



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

01.02.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 31.01.2022, 19:04 Uhr bis 21:11 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Lothar Klein (GRÜNE)

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Joachim Hennche (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

19:09 - 21:11 Uhr

Ingeborg Palm (NPD)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Lukas Wolf (CDU)

Maximilian Wolf (CDU)

Patrick Zipp (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

Magistrat:

Björn Hartmann (CDU)

Thorsten Keller (FWG)

Ralf Fischer (GRÜNE)

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

Schriftführer:

Nadine Kaiser ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Arnd Pauker ()

Abwesend:

Josua Carnetto (SPD)	-entschuldigt-
Markus Heering (FWG)	-entschuldigt-
Ludwig Palm (NPD)	-entschuldigt-
Wolfram Pauli (CDU)	-entschuldigt-
Marco Rinker (FWG)	-entschuldigt-
Kim Robert Trapp (CDU)	-entschuldigt-
Maximilian Weber (SPD)	-entschuldigt-

Gäste:

Frau Verena Napiontek, WNZ und 1 Bürger

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats (MI-2/2022)
7. Erneute Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2022 und Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2022 (VL-10/2022)
8. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“ Gemarkung Leun (VL-3/2022)
9. Bau Feuerwehrhaus / Umsetzung des Verfahrens (VL-21/2022)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius begrüßt die 17 anwesenden Stadtverordneten. Weiter begrüßt er den Bürgermeister Björn Hartmann, die Schriftführerin Nadine Kaiser und den Büroleiter Arnd Pauker sowie den Magistrat, Frau Verena Napiontek von der WNZ als Vertreterin der heimischen Presse sowie einen Zuhörer.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung mit 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Er teilt mit, welche Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat entschuldigt sind.

Er weist auf die aktuellen Hygiene- und Verhaltensvorschriften hin. Hier auch, dass bei der Benutzung der Standmikrofone die Maske aufbehalten werden müsse.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt weiter mit, dass der TOP 6 entfällt, da keine Änderung im Magistrat erfolgen werde, es bleibe wie es war. Er fragt an, ob weitere Meldungen zur Tagesordnung seien. Es werden hierzu keine Änderungswünsche geäußert.

2. Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021

Es werden keine Änderungswünsche aufgeführt, somit beschlossen.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist der Anlage beigelegt.

Stadtverordneter Willi Müller nimmt ab 19:09 Uhr an der Sitzung teil.

4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Der Bericht ist der Anlage beigelegt.

5. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius gibt das Wort an den Bürgermeister Björn Hartmann.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass er seitens der Fraktionen einige Anfragen vorab per Mail erhalten habe. Diese würde er jetzt beantworten.

Anfrage über den Stadtverordneten und Bauausschussleiter Marco Carnetto für die Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Grüne zu:

Projekt Seniorenzentrum am Dollberg, Leun

In der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2021 unter TOP 9 Dollberg wurde einstimmig beschlossen, 9.1 dass der Magistrat der Stadt Leun beauftragt wird mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag zu schließen und

9.2 den Bebauungsplan Nr. 6 „Dollberg“ zu ändern.

Am Samstag 02.10.2021 wurde unter Beteiligung von dem stellvertreten Bauausschussvorsitzenden Süß und dem Bauausschussvorsitzenden Carnetto [Unterzeichner] auf Grundlage der bestehenden Vorlage der städtebauliche Vertrag ausgearbeitet. Da die Teilnehmer keine Juristen sind, wurde von Herrn Süß und mir dringend angeraten, dass der Magistrat den erarbeiteten Vertragsentwurf juristisch prüfen lässt. Weiterhin habe ich empfohlen, dem Investor zeitgleich den Vertragsentwurf zuzusenden, da einerseits fast vier Wochen vergangen waren, seit dem der Stadtverordnetenbeschluss gefasst wurde, ohne dass der Investor eine Rückmeldung erhalten hatte, andererseits der Vertragsentwurf mit Sicherheit von einem juristischen Berater des Investors geprüft wird. Durch diese Vorgehensweise wird dem Investor vermittelt, dass die Stadt Leun an einer Umsetzung des Bauvorhabens Seniorenzentrum interessiert ist. Bürgermeister Hartmann sicherte eine schnelle Weiterleitung zu.

Die letzten Änderungen im städtebaulichen Vertrag wurde von Herrn Süß am 12.10.2021 an die Stadtverwaltung Leun übermittelt.

Am 17.11.2021 erhielt der Stadtverordnetenvorsteher eine E-Mail des Investors mit der Bitte um Unterstützung, da ihm der Vertragsentwurf des städtebaulichen Vertrages nicht vorlag, trotz Erinnerung an den Bürgermeister.

Daraufhin wurde am 18.11.2021 der städtebauliche Vertrag von der Stadtverwaltung an einen Juristen und den Investor weitergeleitet.

Anfragen

- Erklären Sie bitte den Stadtverordneten durch welche besonderen Umstände bzw. Arbeitsabläufen die Umsetzung eines solchen wichtigen Vorgangs so lange in der Verwaltung benötigt.
- Erläutern Sie bitte den Stadtverordneten, wie das Wieder-Vorlagesystem in der Verwaltung organisiert ist, die eine zeitliche Abarbeitung von Arbeitsvorgängen vorausschauend plant.
- Teilen Sie bitte den Stadtverordneten mit, wie der Stand des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplan Dollberg ist (STVV 06.09.2021, Top 9.2).

Folgende Information gibt **Bürgermeister Björn Hartmann** dazu:

Zu Arbeitsabläufen:

Auf Grund von unterschiedlichen Abwesenheiten, Rückfragen und Überprüfungen hat sich dieser Vorgang verzögert. Die Zeitschiene war wie folgt:

12.10.21	Eingang 1. Änderung Herr Süß, Rückinfo an Hr. Süß betr. Ergänzung §6
15.10.21	Rückmeldung Herr Süß wg. Ergänzung, war ein Missverständnis
18.10. -25.10.21	Urlaub Herr Putz
25.10.- 30.10.21	Fortbildung Frau Schön und Überstundenausgleich Herr Putz und Frau Schön
04.11.21	Klärung welcher Anwalt angefragt werden soll.
05.11.21	Anruf bei RA Schmidt, dieser befindet sich im Urlaub und ist erst am 18.11. wieder da.
17.11.21	Info Investor an Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius
18.11.21	Telefonat und anschließend Versand der Unterlagen an RA Schmidt
29.11.21	Telefonat mit RA Schmidt – Termin wg. Fortbildung erst am 07.12.21 möglich
07.12.21	Gesprächstermin mit RA Schmidt

16.12.21	Überarbeitete Unterlagen zur Durchsicht erhalten
17.12-28. 12	Urlaub und Überstunden frei Herr Putz und/oder Frau Schön
29.12. 21	Telefonat mit RA Büro – Herr Schmidt ist bis 4.1.22 im Urlaub
05.01.22	Telefonat mit RA Schmidt. Mitteilung der Änderungswünsche
07.01.22	Erneute Übersendung der geänderten Unterlagen durch RA Büro
17.01.22	Terminvereinbarung für den 19.01. zum Gespräch mit Herrn Hügel

Zum Wiedervorlagesystem:

Für die gesamte Verwaltung existiert kein einheitliches zentral gesteuertes Wiedervorlagesystem. Lediglich einzelne Fachprogramme verfügen über ein solches System. Auch nutzen Mitarbeiter die herkömmlichen Wiedervorlagesysteme wie Outlook, Tischkalender oder Wiedervorlagemappen.

Zu der Anfrage bezüglich dem städtebaulichen Vertrag hat die Bauabteilung zu dem Wiedervorlagesystems explizit folgende Info gegeben. Die Abarbeitung richtet sich unter anderem nach dem Tagesgeschäft und der oftmals sofortigen Beantwortung der eingegangenen Anfragen. Eine chronologische Abarbeitung ist allerdings immer angestrebt.

Stand Bebauungsplan Dollberg:

Der aktuelle Stand des Verfahrens wurde in der Bauausschusssitzung am 19.01.2022 erörtert. Eine Beschlussfassung ist heute unter TOP 8 auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt weiter mit, dass es eine Anfrage über den Stadtverordneten Paul Schmitz für die Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Grüne gibt:

Um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren/ stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2022,

1. Gewerbegebiet Hollergewann, Status Fa. LUX-Zaun
 - ist bekannt, wann der Baubeginn ist?
2. Gewerbegebiet Hollergewann, Status Gebäude Fa. Yilmaz
 - ist die Eröffnung des Café Nero und des Fitness-Studios mit den Vorgaben der Stadt Leun für dieses Gewerbegebiet (nur produzierendes Gewerbe) vereinbar?
3. Leerstandskataster über vorhandene Baulücken in der Stadt Leun
 - das Kataster wurde erstellt. Wann werden die Eigentümer von der Stadt Leun angefragt ob in absehbarer Zeit ihrerseits Verkaufsabsichten bestehen?

Dazu teilt **Bürgermeister Björn Hartmann** folgendes mit:

1. Gewerbegebiet Hollergewann, Lux Zaun:

Der Stadt Leun ist der Zeitpunkt der Stellung des Bauantrags nicht bekannt. Auch sind wir bisher nicht von der Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2. Gewerbegebiet Hollergewann, Status Gebäude Fa. Yilmaz
Nach Rückfrage in unserem Bauamt wird folgendes erläutert:

Ein Bäcker oder auch ein Betreiber eines Cafés, wenn wie bei dem Anwesen Yilmaz und dem Café Nero die belegten Brötchen vor Ort hergestellt werden, ist dies ein produzierendes Gewerbe. Auch werden nach unserem Kenntnisstand dort Süßwaren selbst hergestellt.

Bei der Fitness oder eine Art Physiotherapie ist im Grunde nach das „Handanlegen“ um eine Arbeit herzustellen das Gewerbe. Auch als Beispiel ist ein Friseur, der „nur Haare“ schneidet ein Handwerk und produzierend.

3. Leerstandskataster über vorhandene Baulücken in der Stadt Leun

Bereits vor Jahren wurden die Eigentümer der damaligen Grundstücke angeschrieben, die Resonanz brachte wenige Rückläufer. Auch kann die Stadt Leun nicht als Vermittler von Grundstücken tätig werden. Wenn es gewünscht ist, dass die aktuellen Eigentümer angeschrieben werden sollen, ist dies mitzuteilen.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass er die Aussage bzgl. des „produzierende Gewerbe“ nicht nachvollziehen könne, da beim Haare schneiden nichts produziert werden würde. Wenn ein Bäcker Brot backen würde und in der Handwerkskammer sei, ist es ein produzierendes Gewerbe, beim Brötchen schmieren und verkaufen könne er das nicht nachvollziehen, das sei eine Schank- und Speisewirtschaft. Dies sei im Gewerbegebiet nicht genehmigt.

Stadtverordneter Michael Hofmann fragt zum Thema „Regionalplan“ nach, ob auch unser Bauamtsleiter an den Sitzungen mit den Nachbarkommunen teilnehme, dies sei nicht klar herausgekommen.

Bürgermeister Björn Hartmann bestätigt, dass unser Bauamtsleiter ebenfalls an den Terminen teilnehme.

Stadtverordneter Michael Hofmann teilt mit, dass er enttäuscht sei, dass der Geschäftsverteilungsplan seit 2019 gefordert sei und bisher nicht vorgelegt werden konnte. Weiterhin war in dem Beschluss Terminplan für weitere Sachen in der Umsetzung aus dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht. Er fragt nach einer Absichtserklärung zur Vorlage des Geschäftsverteilungsplanes. Man müsse sich Termine setzen, damit Anträge auch abgearbeitet werden würde.

Bürgermeister Björn Hartmann sagt zu, dass es diesbezüglich eine Info in der nächsten Sitzung geben werde, der Plan ist in Arbeit.

Stadtverordneter Michael Hofmann teilt mit, dass er darum bitte, dass die Beschlusskontrolle als eigener TOP in den Stadtverordnetenversammlungen besprochen werden solle. In dem Bericht über einige Minuten kann nicht alles sofort aufgenommen werden und Punkte könnten auch übergangen werden, er würde da folgende Punkte vermissen oder habe sie nicht mitbekommen:

- Beauftragung eines externen Unternehmens für Organisationsberatung der Verwaltung

Stadtverordneter Michael Hofmann geht somit davon aus, dass die Ausschreibung fertig gestellt sei und mit der Genehmigung des Haushaltes könne diese sofort erfolgen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt dazu mit, dass dies noch nicht erfolgen konnte, da der Haushaltsplan noch nicht verabschiedet und genehmigt sei. Ausschreibung kann dann erfolgen.

- Erarbeitung Kommunales Entwicklungskonzept Agenda 2030, Fertigstellung soll im April 2022 sein

Bürgermeister Björn Hartmann teilt dazu mit, dass der Förderantrag im Dezember 2021 gestellt wurde, man warte auf Rückmeldung.

- Umsetzung Rahmenwasserrichtlinie, Renaturierung Iserbach, Fertigstellung Plan März 2022

Bürgermeister Björn Hartmann teilt dazu mit, man warte auf Rückmeldung vom RP Gießen bzw. dem beauftragten Unternehmen.

- Azubi Forstwirt

Bürgermeister Björn Hartmann teilt dazu mit, dass die Vorstellungsgespräche erfolgsversprechend erfolgt sind und noch Probe-/Praxisarbeitsstage stattfinden werden. Man gehe aber davon aus, im Sommer den ersten Azubi zum Forstwirt bei der Stadt Leun auszubilden.

- Übergangslösung Sichere Benutzbarkeit Rathaus, Überfällig von 12/2021

Bürgermeister Björn Hartmann teilt dazu mit, wie auch vorher der Stadtverordnetenvorsteher schon berichtet hat, dass der Magistrat beschlossen hat, dass die Baukommission die Entscheidung der Nutzung/Änderung vorbesprechen solle. Dafür müsse diese, sobald Corona dies wieder eher zulassen könne, geplant sei Ende Februar/Anfang März/2022, einberufen werden.

Stadtverordneter Christof Zutt teilt mit, dass es nicht sein könne, weiterhin bzgl. des Geschäftsverteilungsplanes vertröstet zu werden. Der Antrag wurde 2017 bereits von den Fraktionen CDU/SPD (Björn Hartmann damals als Fraktionsvorsitzender der CDU) beantragt und liegt bis heute nicht vor. Es hat Gespräche zwischen der Kommunalaufsicht und der Stadt Leun gegeben. Die Kommunalaufsicht hat dies ebenfalls befürwortet umzusetzen. Die Fraktionen SPD/FWG und Grüne haben den Antrag im Oktober 2021 ebenfalls nochmal eingegeben in die Stadtverordnetenversammlung – dies wurde mit 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen. Bis heute – 4 bzw. 5 Jahre nach dem ersten Beschluss fehlt dieser immer noch. Er erwarte, dass der Geschäftsverteilungsplan zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorliegt. Der Bürgermeister sei nun seit 3 Jahren im Amt und man würde weiterhin vertröstet werden. Sonst müsse durch die Stadtverordnetenversammlung andere Maßnahmen erfolgen.

Stadtverordneter Paul Schmitz dankt dem Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius dafür, dass er der Versammlung den Spiegel offen vorgehalten habe, was noch an offenen Punkten anliegen würde.

Weiter teilt er mit, dass ihm die Arbeitssicherheit der Verwaltungsmitarbeiter am Herzen liegen würde. Es muss kurzfristig eine Übergangslösung für das Rathaus her. Der Beschluss wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2021 (TOP 14 – verschoben auf 11) beschlossen und in den Sitzungen im Dezember und heute ist nichts erfolgt. Weiter fehle ihm im Ratsinfosystem ein monatlicher Bericht zu der Bearbeitung, welcher ebenfalls am 08.11.2021 beschlossen wurde. Weitere Teilbeschlüsse fehlen aus dem Beschluss ebenso.

Die Art und Weise der Abarbeitung von Anträgen und Verbesserungen lasse erheblich zu wünschen übrig – wenn dies so weiter erfolgen würde, bräuchte auch gar nichts gemacht werden, dann könne die Stadt Leun zugemacht werden.

Zu dem Haushaltssicherungskonzept führt er das Beispiel an, wenn in der Schule etwas nicht erledigt wurde, musste nachgesessen werden. Regeln und Maßnahmen müssten festgelegt werden, damit sowas im nächsten Jahr nicht mehr passiere, benötigen würden wir dies aber. Dies sei eine Bitte und eine Forderung.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass er in der Sitzung vom Dezember 2021 erläutert habe, dass sich der Magistrat mit dem Thema Rathaus befasst habe und empfohlen habe, die Baukommission einzuberufen.

Weiter teilt er mit, dass zum Haushaltssicherungskonzept einiges besprochen wurde. Es liege an allen, wie mit dem nächsten Haushalt umgegangen werde. Ein Haushaltssicherungskonzept werde sicherlich benötigt solange der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Dabei solle beachtet werden, dass keine weiteren Aufwendungen auf die Stadt Leun zukommen sollten.

Im Vorfeld wurde bereits besprochen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, hier muss die Priorisierung, da nicht alles gleichzeitig erfolgen könne, durchgeführt werden. Es sei nicht

so, dass Beschlüsse nicht oder nur teilweise umgesetzt werden würden, dies wolle er von der Verwaltung und von sich abweisen.

Stadtverordneter Paul Schmitz teilt mit, dass natürlich etwas nicht erfolgen/durchgeführt werden könne, dass kann passieren. Es müsse dann aber eine Pro-Aktive Information erfolgen. Dies würde fehlen, also Informationen öfter an die Stadtverordnetenversammlung. Bei der Baukommission wird dann eine Entscheidung frühestens im Sommer erfolgen können. Das - die Proaktive-Information - würde er erwarten.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass darauf gewartet werden würde, dass die Baukommission den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung bearbeite. Der Beschluss war klar formuliert mit Vorschlägen (Hausmeisterhaus, Treppe, Umbau). Es müsse von der Verwaltung vorgegeben werden, was umsetzbar / denkbar wäre. Wir warten auf die Besprechungen der Baukommission und gefährden weiter die Mitarbeiter – es sei denn, die sind alle im Home-Office und dann müsste das 1ste Obergeschoß leergeräumt sein. Es kann nicht sein, dass es an der Baukommission hängen würde, es gibt Vorgaben und die müssen umgesetzt werden. Das Thema wird nur verschoben und nach Entscheidung der Baukommission ist wieder in der Verwaltung zu klären wer von welcher Maßnahme betroffen wäre. Die Verwaltung muss erst intern klären und danach kann die Baukommission weiter klären, was machbar ist. Es verschiebt sich immer weiter nach hinten.

Stadtverordneter Dieter Krause fragt nach den Ökopunkten der Stadt Leun. Dies seien Einnahmen. Wir haben 300.000 – 400.000 Ökopunkte. Ein Ökopunkt kann für 0,40 Euro verkauft werden, dies sind 120.000 Euro – wo können diese eingesetzt werden und wo stehen diese im Haushalt.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass die Ökopunkte im Haushalt stehen, wenn diese tatsächlich in dem Jahr veräußert werden. Die Ökopunkte werden für den Neubau des Feuerwehrgebäudes Biskirchen sowie bei der Windkraftanlage gebraucht. In der Vergangenheit wurden immer wieder welche verkauft, aktuell liegt aber keine Anfrage für einen Kauf vor. In letzten Jahren wurde mit diesen Einnahmen spekuliert, sind aber nicht umgesetzt worden. Die Ökopunkte werden durch den Lahn-Dill-Kreis verwaltet.

Stadtverordneter Dieter Krause teilt mit, dass die Stadt im Hollergewann Gewerbeflächen verkaufe und jeder, der sich dort ansiedelt, benötigt Ökopunkte. Wieso werden diese von uns nicht gleich mitverkauft?

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass Ökopunkte für den Kauf / die Herrichtung des Gewerbegebietes eingesetzt worden seien.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass die Ökopunkte benötigt werden würden für Maßnahmen/Bauten, die eigentlich nicht an diesem Ort vorgesehen sind.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass alle gefordert sind in diesem Jahr – Stadtverordnetenversammlung wie Magistrat und die Verwaltung – und er hofft, dass ein gutes Miteinander erfolgt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt die nächsten Sitzungstermine im März 2022 mit, wenn die Corona-Zahlen dies zulassen. Weiter teilt er mit, dass die Terminliste für 2022 im Ratsinfosystem hinterlegt ist.

Stadtverordneter Patrick Zipp teilt mit, dass es sinnvoll wäre, dass alles versucht werde, Sitzungen stattfinden zu lassen, da viele Punkte offenstehen und es sich sonst nur noch weiter verschiebt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bekräftigt dies, er weist aber darauf hin, dass mindestens 13 Stadtverordnete für eine Beschlussfassung in der Sitzung anwesend sein müssen.

Er teilt weiter mit, wo die Liste der genehmigten Maßnahmen der Gelder aus der Hessenkasse zu finden sind.

Stadtverordneter Karl-Günter Süß teilt mit, dass seine Fraktion sich Gedanken bzgl. der Stellungnahme des Regionalplanes gemacht habe. Die Stellungnahme müsse bis zum 11.03.2022 abgegeben werden. Diese soll von der Stadt Leun und den Nachbarkommunen erfolgen. Leider könne mit diesem Datum keine Info/Besprechung über die Stellungnahme vorab in einem Ausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragte den Bürgermeister Björn Hartmann, wieso dieses nicht auf der Tagesordnung stehen würde.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass die Stellungnahme noch nicht erstellt ist. Die Aufforderung ist Ende Januar eingegangen. In der Bürgermeisterdienstversammlung des Lahn-Dill-Kreises hat bei dem Regierungspräsidium Gießen eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme beantragt. Alle Kommunen haben eine Machbarkeit der Abgabe der Stellungnahme bis zu diesem Termin als nicht einhaltbar angesehen. Man rechne damit, dass eine Fristverlängerung bis Ende Mai erfolgen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius führt an, dass die Stellungnahme dann im März auf der Tagesordnung sein werde.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass dies sein könne, wenn etwas bis dahin vorliegen werde. Es sind Gespräche zwischen den Bauamtsleitern erfolgt und ein externes Unternehmen ist mit der Erstellung der Stellungnahme beauftragt worden.

6. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats **MI-2/2022**

TOP zurückgezogen, keine Änderung im Magistrat.

Corona konform wird eine Pause von 20:03 – 20:10 Uhr durchgeführt.

7. Erneute Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2022 und Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2022 **VL-10/2022**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass alle Ausschüsse das Thema beraten haben. Im Finanzausschuss ist die Vorlage zum Haushaltssicherungskonzept zuletzt überarbeitet und erweitert worden. Diese solle zur jetzigen Beschlussfassung als Grundlage/Arbeitspapier herangezogen werden.

Er erläutert, dass jeder Punkt einzeln beschlossen werden muss, da es im Nachfeld bei den Ausschusssitzungen auch einzelne Nachfragen und Nachbesprechungen noch gegeben habe.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt nochmal mit, dass die Liste aus dem Protokoll des Finanzausschusses mit den 14 Punkten gemeint sei und nicht die, welche als Vorlage in der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung sei, da sind nur 12 Punkte aufgeführt. Bei den 14 Punkten sind Änderung des Magistrats und des Finanzausschusses eingearbeitet.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius erwähnt, dass ihm eine ordentliche Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung mit den Einarbeitungen aus der Finanzausschusssitzung fehlen würde – dies sei aber auch dem Bürgermeister Björn Hartmann bekannt.

Die Berichte der Ausschüsse erfolgen vorab.

Stadtverordnete Magda Georg teilt mit, dass der Sozialausschuss ausführlich diskutiert habe. Die Ergänzungen vom Magistrat sind mitgeteilt worden. Man habe die Einnahmeerweiterung

unter Punkt 13 und 14 als positiv angesehen sowie die Steuererhöhungen unter Punkt 6, 7 und 8 besprochen. Der Ausschuss hat alles so belassen. Positionen sollten immer wieder zwischendurch aufgegriffen und bilanziert werden, so könne die Stadtverordnetenversammlung jederzeit reagieren und agieren. Der Sozialausschuss hat somit in der Gesamtfassung einstimmig zugestimmt.

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss eine leicht andere Entscheidung gefällt habe. Den Punkt 7 (Hebesätze) haben sie herausgenommen und alle anderen Punkte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen zugestimmt.

Stadtverordneter Michael Hofmann berichtet, als stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses (Kim Robert Trapp ist für heute entschuldigt), dass sich der Finanzausschuss ebenfalls intensiv mit den Punkten beschäftigt habe und Punkt 3 – Förderungsmanagement erweitert habe. Es wurde der Vorschlag gegeben, dies auch in einer IKZ durchzuführen. Im Punkt 7 (Hebesätze) gab es den Antrag die Grundsteuer A/B sowie die Gewerbesteuer zu streichen. Alle anderen Punkte wurden einstimmig angenommen. Bei Punkt 7 wurde der geänderte Antrag dann mit 3 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ebenfalls angenommen. Punkt 13 und 14 wurde ebenfalls mit aufgenommen und einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius schlägt somit vor, jeden einzelnen Punkt nun zu beschließen.

Stadtverordneter Michael Hofmann fragt an, wieso die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nochmals beschlossen werden müsse. Aus der Presse wäre das schlecht zu lesen gewesen – ob es tatsächlich an der Stadtverordnetenversammlung liegen würde. Weiter fragt er nach dem Schreiben bzgl. der Ablehnung oder Bitte um Korrektur von der Kommunalaufsicht, ob dieses der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass, in Absprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius, er den Bericht der Kommunalaufsicht nur in seinem Bericht des Bürgermeisters erwähnt, wie zuvor in TOP 3 auch erfolgt sei.

Stadtverordneter Jürgen Ambrosius teilt mit, dass formal die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan das gleiche Datum wie das Haushaltssicherungskonzept haben müsse. Es erfolgen keine anderen Änderungen.

Bürgermeister Björn Hartmann liest aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vor, dass bei dem Haushaltssicherungskonzept der Konsolidierungsumfang in einem guten Verhältnis zu den Fehlbeträgen stehen müsse. Kürzlich wurde bereits ein Haushaltsplan einer anderen Kommune beim RP Gießen zurückgewiesen und nachrichtlich einvernehmlich korrigiert. Im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Maßnahmen boten keine ausreichende Sicherheit um das Defizit annähernd zu decken. Die Anhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden gestrichen, da die Stadt Leun hier sowohl in der Einwohnergröße als auch im Vergleich innerhalb des Lahn-Dill-Kreises bereits den höchsten Satz habe. Die Option solle jedoch nicht in Vergessenheit geraten. Der Betrag solle entsprechend angepasst werden. Zur Einführung einer Grundsteuer C wird auf § 13 Grundsteuergesetz vom 15.09.2021 hingewiesen, dass die Voraussetzung einer städtebaulichen Notwendigkeit gegeben sind müsse. Weiter wird auf die Grundsteuerreform 2025 hingewiesen.

Stadtverordneter Michael Hofmann teilt mit, dass er das Schreiben meine, wo mitgeteilt wurde, dass das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leun der Kommunalaufsicht nicht passen würde. Wann ist dieses Schreiben eingegangen, warum wurde dies nicht der Stadtverordnetenversammlung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt und diese weitere Mail ebenfalls nur lapidar vorgelesen. So könne man sich den Inhalt nicht merken.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass nicht jede einzelne Mail oder jedes einzelne Schreiben, welches im Rathaus eingehen würde, den Stadtverordneten vorzulegen sei. Er habe

über die wichtigen Punkte berichtet und die Kommunalaufsicht habe gebeten, dass unsere Maßnahmen nach den Ausschüssen überprüft werden sollen. Dies ist erfolgt und dies habe er nun hiermit berichtet.

Stadtverordneter Michael Hartmann teilt mit, dass er es unsäglich fände und es sich hierbei um Herrschaftswissen drehe und dies die HGO nicht vorsehen würde. Es scheint ja so, dass die, der Kommunalaufsicht vorgelegten Unterlagen nicht genügt hätten. Er fragt an, ob dies nicht vorher bekannt sein müsse. Als Freizeitpolitiker sei es nicht ihre Aufgabe die Richtigkeit festzustellen, sondern die ordentlich vorbereiteten Vorlagen und Anlagen der Verwaltung zu beschließen. Die Prüfung und Korrektur sei nicht Aufgabe und Verantwortung dieses Gremiums, sonst würden sie nämlich in der Verwaltung arbeiten und bezahlt werden. Zum Thema „warum das Schreiben nicht vorgelegt wurde“ möchte er noch sagen, dass dies vergleichbar mit einem „blauen Brief“ von der Schule sei, der auch gerne bis zum letzten Moment verheimlicht wurde, da Repressalien gefürchtet wurden. Inzwischen sind wir erwachsen und wissen, dass alles irgendwann „ans Licht“ komme und man könne aus solchen „Fehlern“ lernen. Dies scheint aber nicht das Ziel zu sein. Er findet das Vorenthalten und Selektieren von Informationen als Vertrauensbruch. Dies haben wir unlängst mehrfach auch diskutiert. Gespräche mit der „Schulordnung“ helfen wenig, um im Thema zu bleiben. Er hoffe auf Besserung, hat aber immer weniger Zutrauen, dass es umgesetzt werde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass er vorhin ja bereits erwähnt hat, dass es nur miteinander geht.

Dann lässt er über die einzelnen Punkte abstimmen.

Punkt 1: Minderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 2: Umrüstung Straßenbeleuchtung LED, Stromsparender

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 3: Förderungsmanagement

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius erwähnt hier, dass dies ganz wichtig sei, alle Fördermöglichkeiten auch auszuschöpfen.

Stadtverordneter Paul Schmitz teilt ebenfalls mit, dass dies ein wichtiges Thema sei um Einnahmen zu generieren. Er weist darauf hin, dass es ein komplexes Thema sei und nicht einfach „aus der Hand zu schütteln“ bzw. zwischen „Tür- und Angel“ zwischendurch machbar sei. Dies sollte auch an einer machbaren Stelle mit ausreichenden Zeiten angesetzt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius erwähnt noch, dies im Rahmen einer IKZ zu prüfen, da Nachbarkommunen bereits dafür Personen angestellt haben und man könne davon partizipieren.

Stadtverordneter Marco Carnetto regt an, im Haushaltssicherungskonzept somit aufzunehmen „Es soll geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit (IKZ) mit einer Nachbarkommune möglich ist“.

Stadtverordneter Christof Zutt bestätigt dies auch nochmal aus dem Finanzausschuss, wo besprochen wurde, dass der Ausschussvorsitzende Kim Robert Trapp mit den Fraktionen Kontakt aufnehmen wollte um einen solchen Antrag einzureichen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt nochmals mit, dass bei der Beschreibung zur Konsolidierungsmaßnahme 3 (also bei 3 *) aufgenommen wird: IKZ wird bearbeitet.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4: Priorisierung der Investitionen

Stadtverordneter Marco Carnetto fragt an, wer die Priorisierung durchführt. Dies müsse die Stadtverordnetenversammlung dann im Dezember bei der Haushaltsplanberatung durchführen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius widerspricht, dass dies Aufgabe nur der Stadtverordnetenversammlung sei, sondern alle Beteiligten müssen die wichtigen Punkte aufstellen und gemeinsam beschließen. Er erläutert dies anhand der Bauten von Rathaus und Feuerwehrgebäude. Anhand dieser Liste könnten auch doppelt veranschlagte Ausgaben wegfallen und den Haushalt nicht so aufblähen.

Stadtverordnete Magdalene Georg bekräftigt die Frage von Marco Carnetto, wer nun schlussendlich die Liste vorbereite. Es wäre eine gute Aufgabe für die Baukommission und dies in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius widerspricht, da nicht alle Punkte auf der Priorisierungsliste Bauvorhaben sind, mit denen sich die Baukommission auseinandersetzen werde. Die Prioritätenliste muss zwischen Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung erarbeitet werden.

Bürgermeister Björn Hartmann weist darauf hin, dass im Haushaltsplan eine Prioritätenliste vorhanden sei und diese in den letzten Jahren verschoben worden sei. Es machen keinen Sinn, diese Liste erst kurz vor der Beschlussfassung zu erstellen und beschließen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Erstellung der Prioritätenliste unterjährig / kurzfristig angefangen und erstellt werden soll.

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass der Bauausschuss dies auch schon diskutiert habe. Er verstehe nicht, wie durch eine Priorisierung eine Geldeinsparung erfolgen würde. Er habe die Investitionsliste des Haushaltsplanes gefunden. Die Investitionen liegen teilweise über 1,5 Millionen. Der Beschluss besagt nur, dass die Investitionen Jahr für Jahr auf 1,5 Mio. eingeschränkt sein sollten und dann habe die Stadt Leun, wenn nicht alles umgesetzt werde, sogar eingespart. Es spreche jedoch nichts dagegen, sich in diesem Gremium zu besprechen, wie priorisiert werde, sowie das langfristig zu betrachten.

Stadtverordneter Paul Schmitz teilt mit, dass zusammengestellt werden sollte wie weit welche Maßnahme vorangeschritten sei - welche Informationen liegen vor, was muss noch eingeholt werden, welche Vor- und Nacharbeiten sind zu tätigen. Welche Kosten kommen dann auf die Stadt Leun zu. Dies solle die Verwaltung erarbeiten und daran die Prioritätenliste aufgestellt werden. Somit an das Thema pragmatisch herangehen und nicht Maßnahmen versuchen umzusetzen, wo es nicht möglich ist in dem aktuellen Jahr.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5: Anpassung der Friedhofsgebühren

18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 6: Anpassung der Kindergartengebühren

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 7: Anpassung der Hebesätze (Spielapparate / Hundesteuer)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius weist darauf hin, dass, gem. dem Schreiben der Kommunalaufsicht die Grundsteuer A und B nicht außeracht gelassen werden solle, da jetzt nur über die Spielapparate- und Hundesteuer abgestimmt werden würde.

Stadtverordneter Michael Hofmann stellt den Antrag, die Grundsteuer A und B wieder mit aufzunehmen. Dann bleibe sie im Verlauf. Es könne sowohl keine als auch eine Erhöhung beschlossen werden. Wenn diese nun herausgenommen werde, würde die Möglichkeit dazu genommen werden.

Stadtverordneter Patrick Zipp stellt den Gegenantrag, diese nicht wieder mitaufzunehmen. Eine Änderung bestünde jederzeit. Die Grundsteuer wird sowieso Thema durch die Grundsteuerreform werden. Es solle bedacht werden, dass es ein Zwang werden könnte, wenn dieser Punkt in den Konsolidierungsmaßnahmen stehen würde. Weiterhin hat der Bürgermeister Hartmann vorhin vorgelesen, dass wir bereits den höchsten Satz im LDK haben. Junge Menschen würden bei den Kosten nicht mehr bauen (können). Über die Einführung der Grundsteuer C sollen Grundstücksinhaber die leeren Baugrundstücke zur Bebauung angeregt werden, aber junge Familien würden dies bei den Preisen vermutlich nicht durchführen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius klärt in Diskussion, über welchen Beschluss abgestimmt werden müsste. In der Vorlage der Stadtverordnetenversammlung ist die Grundsteuer mit aufgeführt, bei dem Beschluss des Finanzausschusses nicht.

Es wird der Beschluss des Finanzausschusses – Anpassung der Hebesätze (Spielapparatesteuer und Hundesteuer) abgestimmt.

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Punkt 8: Anpassung der Benutzungsgebühren DGH´s (Private Anmietungen)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass er hoffe, dass sich jeder die Anmerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen durchgelesen habe – die sei am besten bei der Finanzausschusssitzung einzusehen und nicht bei der Vorlage zu Stadtverordnetensitzung.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 9: Überprüfung der freiwilligen Leistungen

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 10: IKZ Maßnahmen prüfen

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 11: Veräußerung nicht genutzter Liegenschaften / Grundstücke
14 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12: Inanspruchnahme der Beratung der Nichtschutzschirmkommunen durch das Land Hessen
18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13: Erlöse durch Windkraft und Pumpspeicherwerk
18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14: Einführung der Grundsteuer C

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass dies ja erst mit der Grundsteuerreform erfolgen könne.

Stadtverordneter Marco Carnetto widerspricht diesem, die Grundsteuer C könne bereits jetzt eingeführt werden. Nur die Grundsteuer A und b werde überarbeitet gemäß des ersten Gesetzesentwurfes.

Stadtverordneter Michael Hofmann fragt an, wieso dies dann erst 2025 umgesetzt werden solle, dann könne dies doch bereits jetzt erfolgen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass im Finanzausschuss dies so besprochen wurde und gibt das Wort an den Bürgermeister weiter.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass der Finanzausschussvorsitzender dies im Zuge und mit Verweis auf die Reform im Hinterkopf habe. Vorarbeiten könnten aber getroffen werden.

16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das anhängende, vom Finanzausschuss vorbereitete und den Ergänzungen versehene Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltsplan 2022 Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind im laufenden Haushaltsjahr aufzugreifen. Vorher sind diese jeweils zu analysieren, zu präzisieren und zu bilanzieren.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

**8. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur
Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“ Gemarkung
Leun**

VL-3/2022

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass das Büro Zillinger beim Bauausschuss anwesend war und die aktuelle Bauplanphase erläutert habe und der Bauausschuss entsprechend beraten und einen Vorschlag erarbeitet habe.

Stadtverordneter Marco Carnetto erläutert, dass Herr Zillinger erläutert habe, dass die Zeit bis März benötigt werde, um zu klären, wie die Hydraulik des Kanals sei und welche Teile neu gebaut werden müssten. Er teilt weiter mit, dass heute über die Abwegung beschlossen werden müsste und die Satzung erst im März beschlossen werden könne. In der Bauausschusssitzung hat das Ausschussmitglied Karl Günter Süß beantragt, die Punkte B und C auf März zu verschieben und nur Punkt A zu beschließen. Die Bedingung sei dann für B und C, dass der städtebauliche Vertrag abgeschlossen sei. Dies wurde einstimmig befürwortet.

Stadtverordneter Michael Hofmann teilt aus dem Finanzausschuss mit, dass diese ebenso einstimmig beschlossen haben – also Punkt A befürwortet und die Punkte B und C verschoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

A:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 6, wird zugestimmt.

Zu B und C:

Den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Finanzausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung zu folgen. Die Punkte B und C werden ausgesetzt bis der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

A:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

B und C:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

9. Bau Feuerwehrhaus / Umsetzung des Verfahrens

VL-21/2022

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass sich der Bauausschuss mit dem Thema beschäftigt habe sowie in der Verwaltung durch den Bauamtsleiter, dem Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses und ihm vorbereitet wurde.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass ein Beschlussvorschlag zur Bauausschusssitzung noch nicht vorgelegen habe. Es wurde vorerst beschlossen, dass die Beratungsleistung vergeben werden solle. Diese solle stufenweise erfolgen und ein

entsprechender Planer sollte ebenfalls herangezogen werden. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wurde nun entsprechend vorbereitet.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius verliest den Beschlussvorschlag. Er fasst das Verfahren nochmal vereinfacht zusammen und teilt mit, welchen Beschluss die Stadtverordnetenversammlung dann treffen werde.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass die Zahlen/Vorgaben auf Basis der Zahlen/Untersuchung von der Firma KPLAN erstellt wurden. Die Erschließungskosten sind noch nicht abbildbar, daher sind diese Planungsphasen 1 – 3 notwendig um belastbare Zahlen für den Bau zu haben. KPLAN hat bereits solche Projekte umgesetzt und aus diesem Wissen Zahlen skizziert. Zwischendurch ist jedoch eine Standortänderung erfolgt und eine andere Kostenzahl von 4,4 Mio. € wurde angesetzt zzgl. der Verlegung der Stromleitungen (ca. 80.000 – 100.000) = 4,5 Mio. Bei der aktuellen Ausarbeitung und dem endgültigen Standort sind die Kosten bei 3,5 Mio. € zzgl. 100.000 € Leitungsverlegung.

Es stelle sich die Frage, ob der Betrag auf 3,5 Mio. € mit Stand 12/21 festgelegt werden solle, damit die Planer eine entsprechende Plangröße hätten. Die vorbereitenden Maßnahmen könnten teurer werden aber sollten sich in dem Rahmen bewegen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass keinerlei Erschließungskosten (weder Wasser/Kanal noch Gas) von KPLAN eingeplant seien. Er habe in Erinnerung, dass die 80.000 nur für die Verlegung der Oberleitungen seien und nicht für Tiefbauarbeiten. Er könne ebenfalls nicht beziffern, was dies kosten werde.

Stadtverordneter Marco Carnetto bestätigt dies, es wurde ein Schätzpreis aus Erfahrungswerten von 30.000 € für Anschlusskosten angegeben. Dies sind aber wohl nur die Kosten intern auf dem Grundstück und nichts davon außerhalb, daher würden die 3 Planungsphasen benötigt werden. Es können erst danach die tatsächlichen Kosten benannt werden. Er schlage daher vor, die Kosten auf 3,5 Mio. € zu mindern mit der Info des Quartals 04/21. Somit habe der Planer auch eine Basis für eine Argumentation, wenn es ggf. teurer werde müsse.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass es gut wäre, wenn sich der Bau in diesem preislichen Rahmen inkl. der Erschließungskosten bewegen würde.

Stadtverordneter Christof Zutt fragt an, warum dieser Punkt nicht im Finanzausschuss besprochen wurde. Seiner Rechtsauffassung nach und mit der Obergrenze eines Wertes, welcher haushaltsrelevant sei, müsse in dem Finanzausschuss ebenfalls besprochen werden.

Stadtverordneter Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Obergrenze bereits vorab ja beschlossen wurde.

Stadtverordneter Christof Zutt teilt mit, dass darauf in Zukunft geachtet werden müsse, da dies relevant sei. Den Dollberg habe man auch in diesem Gremium besprochen.

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass verschiedene Zahlen (3,5 Mio. €, 4,4 Mio. €, 4,5 Mio. €) im Umlauf seien. Verschiedene male wurden diese verschoben und dankt Marco Carnetto für die Grundlage vom März 2019 mit der Grundbasis der Kostenberechnung. Dies sei nachvollziehbar gewesen. Der Kostenstand reine Baukosten sind vom März 2019 und für eine realistische Betrachtung müsse dies auf den heutigen Stand überarbeitet werden auf 01/2022. Die Kosten der äußeren Erschließung sollten in diese Kosten aber nicht hineingerechnet werden, diese seien zwar notwendig aber nicht kompliziert europaweit auszuschreiben und vorrangig zu erfolgen als normale Ingenieurleistungen und abgetrennt vom Feuerwehrhaus zu sehen sein könnten. Bei einer seiner Hochrechnungen (Basis 3,5 Mio. €) würde er aktuell auf einen Betrag von 4,2 Mio. € kommen. Er stellt den Antrag die Kosten auf 4,2 Mio. € als reine Baukosten für das Feuerwehrgebäude anzusetzen, was europaweit ausgeschrieben werden müsse. Weiteres solle kurzfristig ausgeschrieben und gestartet werden.

Stadtverordneter Marco Carnetto fragt an, ob damit gemein wäre, dass die Tiefbauarbeiten zur äußeren Erschließung getrennt behandelt werden sollten und das Grundstück grundsätzlich zu erschließen. Die Kosten hätte die Stadt auch, wenn ein fremdes Gebäude auf dieses Gelände kommen würde. Dies wäre möglich, dies müsse der Planer nicht übernehmen. Er teilt mit, dass bei den 3,5 Mio. € sind die Architektengebühren mit einbegriffen. Das Quartal müsste dann auf 01/2022 geändert werden und diesen Betrag den Planern mitzuteilen.

Stadtverordneter Karl Günter Süß bestätigt dies.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass er nun verstanden habe, dass Karl Günter Süß einen Teilbereich Planung aus dem Beschluss/der Berechnung herausnehmen möchte. Er frage sich, ob dies praktisch möglich sei und ob dann eine andere, weitere Planung durch einen Architekten/Planer erfolgen müsse.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass, um die Gesamtsumme der Baukosten zu haben, die Planungsphasen getrennt wurden und daher von einem Planer auch erstellt werden sollten – so habe er den Bauausschussvorsitzenden verstanden. Wie dies vergaberechtlich genau aussehen würde, sei ihm nicht genau bekannt. Er regt an, den gut ausgearbeiteten Beschlussvorschlag des Bauausschussvorsitzenden und Bauamtsleiters zuzustimmen. Für eine klare Beschlussfassung sollte alles zusammenliegen. Zu den vorher genannten Beträgen komme auch noch der Erwerb für das Grundstück, diese ist ja nicht in der Planung mit aufgeführt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius zitiert aus dem Beschlussvorschlag. Die Kosten für Planungs- und Erschließungskosten können getrennt aufgeführt und beschlossen werden.

Stadtverordneter Paul Schmitz hat die Nachfrage, ob der Planer vorher bereits ein Feuerwehrgebäude gebaut haben sollte. Dies könne er aus der Vorlage nicht genau herauslesen, erachte dies aber für wichtig. Es gebe viele Vorschriften für so ein Gebäude. Weiter fragt er an, da die Planungskosten über 2,15 Mio. € seien, ob eine Abschätzung über welche Ausgaben heute der Beschluss gefasst werden sollte.

Stadtverordneter Marco Carnetto führt an, dass eine Fachfirma dafür beauftragt werden solle.

Dies stehe in den Sachverhalt (Seite 7, Absatz 2) drin.

Stadtverordneter Claus Peter Schweitzer dankt Marco Carnetto für seine Ausführungen. Er rät dazu, die 4,5 Mio. € stehen zu lassen, da die Baukosten in den letzten Jahren gestiegen seien. Die Ausschreibung ist erstmal für die Planungsphase 1 – 3, daher könnte dort der Betrag auch bleiben um dann eine belastbare Zahl für die Kosten zu haben.

Stadtverordneter Marco Carnetto teilt mit, dass die 3,5 Mio. € mit einem damaligen Datum berechnet wurden. Natürlich könnten die 4,5 Mio. € stehen bleiben um die Preissteigerung aufzunehmen. Der Planer könne auf dem Wert 3,5 Mio. € zum Datum 2018 ebenfalls die Preissteigerung zu 2022 berechnen. Es sollte aber klargemacht werden, dass 4,5 Mio. € die Grenze für den Planer sei ohne dies detailliert zu erklären.

Bürgermeister Björn Hartmann macht darauf aufmerksam, dass ein Antrag erfolgen müsse, wenn der Beschlussvorschlag geändert werden solle.

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass es nicht sein könne, dass die 4,5 Mio. € realistisch sind mit heutigem Stand. Im März 2019 waren es 3,5 Mio. € und die Obergrenze der Maßnahme aktuell wäre 4,2 Mio. €. Wenn 4,5 Mio. € heute beschlossen werden würde, wäre die Differenz von 300.000 € für die äußere Erschließung möglich. Diesem würde er sich nicht verschließen. Somit sei für Stand 01/2022 die 4,5 Mio. € anzusetzen.

Stadtverordneter Paul Schmitz fragt nochmal, ob die Kosten für die Planungsphasen abzusetzen seien. Eine Größenordnung wäre hierfür gut.

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass diese Planungskosten mit einem Betrag von 590.800 -600.000 € angesetzt würden. Daher würde dieser Betrag auch im Haushalt stehen. Dies würden ca. 27 % ausmachen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt die Änderung des Beschlussvorschlages mit 4,5 Mio. Euro (Stand 01/2022) mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Planungsprozess für das Projekt - Neubau Feuerwehrhaus Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen einzuleiten.

1. Die erforderliche europaweite Ausschreibung mit Fachlosen für Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungsleistungen in Form eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb unter Beauftragung eines Verfahrensbetreuers durchzuführen, wobei
 - a. das Vergabeverfahren entsprechend den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Verbindung mit den europarechtlichen Schwellenwerten für Leistungsvergaben erfolgt,
 - b. die Planungsleistungen aufgeteilt in Fachlose stufenweise vergeben werden, in der die erste Vergabestufe von Leistungsphase 1 bis zur Leistungsphase 3 vorzusehen ist;
2. zur Begleitung des VgV-Verfahrens und zur Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung ein auf solche Verfahren spezialisiertes externes Büro zu beauftragen ist;
3. für die Beauftragung der Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen die Verträge nach den Mustern RBBau zu verwenden und die Abgabe einer Verpflichtungserklärung vertraglich festzulegen.

Der Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgt durch Erstellung einer Entscheidungsgrundlage Bau (ES-Bau). Diese ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage für die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

Für den Neubau Feuerwehrhaus BSK, BSB, STH ist eine Kostenobergrenze (Kostengruppe 200 bis 700) in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Stand 01/2022) festgelegt. Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr.

Leun, 01.02.2022

Jürgen Ambrosius
Stadtverordnetenvorsteher

Nadine Kaiser
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 31.01.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

der erste Bericht des Bürgermeisters für das Jahr 2022 beginnt wieder mit der noch immer anhaltenden Pandemie. Die Omikron Variante hat uns voll im Griff. Immer wieder neue Höchstzahlen von Neuinfektionen wurden die letzten Tage gemeldet.

Die Sieben-Tage-Inzidenz hat heute bundesweit mit 1176,8 einen neuen Höchstwert erreicht. Neben den steigenden Infektionszahlen im Lahn-Dill-Kreis haben wir aktuell heute **5944** aktive Corona-Fälle, das sind mehr als die Stadt Leun Einwohner hat. Die Zahlen in Leun sind in den letzten Wochen auch gestiegen, wir haben aktuell heute **110** aktive Corona-Fälle bei uns.

Auch unsere Einrichtungen bleiben nicht verschont und es treten vermehrt Corona Fälle auf die in den Kindertagesstätten Gruppenschließungen über ein paar Tage nach sich ziehen. Das Land beteiligt sich weiter an Corona-Tests für Kita-Kinder, dies wurde bis zum Ende der Osterferien (22. April 2022) nach jetzigem Stand verlängert. Wir werden dieses Angebot in unseren Kitas auch weiter nutzen und anbieten.

Aufgrund der weiterhin sehr unbestimmten Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus und insbesondere aufgrund der kürzlich identifizierten Omikron-Variante ist es nach wie vor erforderlich, die Ausbreitung der Infektionen, insbesondere im Bereich der Kritischen Infrastruktur Brand- und Katastrophenschutz, soweit wie möglich zu reduzieren. Auf Grund dessen wurde die Aussetzung des Übungsbetriebes in den Feuerwehren bis zum 28.02.2022 verlängert.

Folgende Impfkationen sind in Leun geplant:

Impfkation des Lahn Dill Kreises in Verbindung mit dem DRK am Donnerstag dem 10.02.2022 von 09.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Grüne Au Biskirchen.

Eine weitere Impfkation plant die TG Leun in Verbindung mit dem Lahn-Dill-Kreis und dem DRK am Mittwoch dem 16. Februar 2022 von 9.30 Uhr – 16.30 Uhr in der Turnhalle Leun.

Bitte nutzen Sie diese Angebote rege bzw. machen Werbung für die Impfkationen vor Ort. Nur gemeinsam können wir die Impfquote erhöhen.

Seit dem 24.01.2022 haben wir ein Corona Testzentrum auf dem Netto Parkplatz in Biskirchen. Ab morgen 01.02.2022 soll am Rewe Parkplatz in Leun ein weiteres Testzentrum eröffnet werden.

Ich bitte die Leuner Bevölkerung diese Angebote rege zu nutzen.

Nun möchte ich noch kurz zu verschiedenen Themen und über Aktuelles seit der letzten Stadtverordnetenversammlung informieren.

Wald:

- Förderung nach der Extremwetterrichtlinie-Wald "Kalamität" 2021

Ende Dezember haben wir noch einen Auszahlungsbescheid zur Gewährung einer Förderung nach der Extremwetterrichtlinie-Wald "Kalamität" 2021

- Räumung von Kalamitätsflächen – in Höhe von 36.570,72 Euro erhalten.

- Errichtung eines Klimaschutz-Bürgerwaldes Leun –

Der aktuelle Stand an Spendern für den Bürgerwald ist wie folgt:

Stand 31.01.2022:

Anzahl Spender/Spenderinnen:	113
Gesamtbetrag der Spenden:	4.465,00 €

Noch kann bis zum 28.02.2022 gespendet werden, vielen Dank den bisherigen Spendern für die großzügigen Spenden.

Radwege:

Hessen Mobil plant im Zuge der L 3020 zwischen Leun/Biskirchen und Leun/Stockhausen den Ausbau des Rad- und Gehweges. Dafür werden Baugrunderkundungen erforderlich. Deswegen wird der Rad- und Gehweg, für den voraussichtlichen Zeitraum vom 07.03.22 bis zum 11.03.22 und vom 14.03.22 bis zum 17.03.22, gesperrt. Die Bushaltestellen würden jeweils für 1-2 Tage gesperrt werden, was ebenfalls in dem oben genannten Zeitraum fallen würde.

Im letzten Jahr hatte ich berichtet, dass wir gemeinsam mit Greifenstein einen Förderantrag für den Lückenschluss des Ulmtalradweges gestellt haben.

Wir haben eine Vorabinfo erhalten, dass wir eine gute Chance auf Förderung haben. Es soll eine Infoveranstaltung Ende Februar zum aktuellen Stand geben. Eine Einladung erfolgt, wenn der Termin mit den Beteiligten abgestimmt wurde.

Erneute Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2022 und Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2022

Auf der heutigen Tagesordnung steht die erneute Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzepts auf der Tagesordnung.

Dies ist erforderlich, da das Haushaltssicherungskonzept nicht den Anforderungen des Landes Hessen entsprach: „Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen“. Wir hatten zu hohe Aufwendungen im Haushalt geplant und zu wenige Maßnahmen im bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzept. Die Beratungen in den Ausschüssen mit konkreten Maßnahmen haben stattgefunden. Die

geänderte Liste wurde der Kommunalaufsicht übersandt und wir haben dazu eine Rückmeldung erhalten auf die ich in dem anstehenden Tagesordnungspunkt später eingehe.

Neues Dienstfahrzeug für die Verwaltung

Vorletzte Woche konnten wir ein neues Dienstfahrzeug für die Verwaltung in Empfang nehmen. Nach einem erfolgreichen Angebotsvergleich erhielt unser heimisches Autohaus Keller in Leun den Zuschlag für den weißen Ssangyong Tivoli.

Geschäftsverteilungsplan

Die Erstellung des Geschäftsverteilungsplans ist in der Verwaltung in Bearbeitung. Nach Fertigstellung wird über diesen informiert.

Aktuelles Windkraft

Die Rodung soll noch bis Ende Februar 2022 erfolgen. Eine Infoveranstaltung für Bürger könnte im Frühjahr vor Baubeginn wenn es Corona zulässt ggfls. auch vor Ort erfolgen.

Im Zuge der Novelle des EEG 2021 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der freiwilligen Gewährung von Zuwendungen an die von einem Windpark betroffenen Gemeinden eröffnet. Zweck der Regelung des § 6 im EEG 2021 ist es, die Akzeptanz von Windenergieprojekten vor Ort zu erhöhen. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Die Gemeinden können eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Ct/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge erhalten. Die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde wird anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufgeteilt.

Durch die kommunale Beteiligung nach § 6 EEG bzw. der Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen erhalten wir voraussichtlich zusätzliche jährliche Einnahmen von 11.773 €

Aktueller Stand Wiederkehrende Straßenbeiträge

Vorletzte Woche fand ein Vorgespräch mit Herrn Moos von KC-Becker mit der Bauabteilung statt. Im März sind weitere Termine zur Abstimmung des Vorgehens geplant.

Streichaktion DGH Bissenberg

Im Laufe des Januars hat das DGH Bissenberg einen neuen Innenanstrich erhalten. Der Ortsbeirat hat diese Aktion federführend organisiert. Vielen Dank allen freiwilligen Helfern, die bei dem Anstrich und den Renovierungs- und Reinigungsarbeiten geholfen haben. Allen Beteiligten vielen Dank für den Einsatz und das ehrenamtliche Engagement.

Regionalplan Mittelhessen

Der Entwurf des Regionalplan Mittelhessen zur Beteiligung liegt vor. Die Unterlagen zur Einsichtnahme liegen beim RP Gießen aus und sind auch online über ein Beteiligungsportal einsehbar.

Die Beteiligung findet im Zeitraum vom 10. Januar 2022 bis zum 11. März 2022 statt.

Die Bauamtsleiter der Nachbarkommunen und unser Bauamtsleiter haben sich vor kurzem zu diesem Thema getroffen und ein Büro wurde zur Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme beauftragt. Von Seiten der Bürgermeisterkreisversammlung wurde eine notwendige Fristverlängerung beim RP Gießen für eine Stellungnahme beantragt.

Schutzmann vor Ort - KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel)

Letzte Woche wurde ich darüber informiert, dass im Rahmen des KOMPASS Programms für uns in Leun gemeinsam mit der Stadt Aßlar ein Schutzmann vor Ort vorgesehen ist. Dies ist erfreulich, denn die bürgernahe Präsenz der Polizei wird dadurch gestärkt. Genauere Informationen werden wir noch erhalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht des Stadtverordnetenvorstehers zur Stadtverordnetensitzung am 31. Januar 2022

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse.

Heute mein erster Bericht im Jahr 2022. Viele Aufgaben liegen vor uns.

Was steht an!

Haushalt 2022 und Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2025

Leider hat im Vorfeld zu heute wieder eine negative Pressemittelung von uns in der WNZ gestanden

„Leuner müssen nacharbeiten“. **Peinlich.** Fördert nicht gerade unseren Ruf als lebenswerte Stadt Leun.

Unverständlich warum die heute erneut notwendige Abstimmung zum Haushalt und dem Haushaltsicherungskonzept vorgenommen werden muss. Wir waren froh, dass wir im Dezember unseren Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept einstimmig beschlossen hatten. Ein gutes Zeichen des Aufbruchs.

Doch: Hier wurde im Vorfeld zur Haushaltseinbringung im letzten November nicht ordentlich gearbeitet. Es gibt für die Aufstellung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes eindeutige gesetzliche Vorschriften, die jährlich aktualisiert und angepasst werden. Es wird jetzt notwendig, die Ursachenforschung zu betreiben. Dies werden wir in der nächsten Ältestenratssitzung auf der Tagesordnung haben und besprechen müssen.

Leider klemmt es hier irgendwo. Wir haben nun Konsolidierungsmaßnahmen heute zu verabschieden. Es ist aber, und das haben wir in den Ausschüssen auch festgestellt, wichtig, dass wir uns den Haushalt genauer vornehmen und die einzelnen Sachkonten überprüfen, wo gegebenenfalls eingespart, bzw. der Haushaltsansatz zu hoch ist. In meiner Recherche zum Bau des Feuerwehrhauses habe ich auch Zahlen der Haushaltsabschlüsse der letzten Jahre gesehen. Hier waren wir immer mit einem Überschuss im mittleren 6stelligen Bereich und darüber dabei.

Im laufenden Jahr müssen wir uns dringend damit beschäftigen.

Bau Feuerwehrhaus

Seit 2012 laufen die Planungen. In Vorbereitung zu dem Beschluss heute, haben Marco Carnetto und ich viele Empfehlungen, Beschlüsse, Beratungen seit 2012 aufgearbeitet und sind in der Chronik zu dem Beschluss nachzulesen. Nicht alle konnten wir in die Vorlage aufnehmen. Wer Interesse daran hat, kann sich gerne an mich wenden. So hat dann Marco Carnetto für heute einen Antrag formuliert, der uns nun weiter auf den Weg bringt.

Es soll ein Planer gefunden werden, der uns die Entwurfsplanung erstellt – also Leistungsphasen 1 – 3. Hierin sind dann alle Ansätze für die Umsetzung des Projektes Bau Feuerwehrhaus wie Erschließungskosten, Anschlusskosten etc. enthalten. Der Planer hat die Vorgabe eine Planung zu erstellen. Als Gesamtauftragsvolumen sind erstmals höchstens 4,5 Millionen Euro angesetzt. Erst nach dem der Planer seine Arbeit vorstellt hat, werden wir endlich belastbare Zahlen haben, die dem heutigen Stand entsprechen. Alles andere sind Mutmaßungen und Halbwahrheiten.

Um den Auftrag sach- und fachgerecht auszuschreiben wird unser Bauamt von einem entsprechenden Büro für Ausschreibungen unterstützt. Hierfür wird auch eine Ausschreibung vorgenommen, um ein entsprechendes unterstützenden Büro zu finden. Die Bauverwaltung hat hier schon vorgearbeitet und kann, nach unserem heutigen Beschluss sofort dem Magistrat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Also, nachdem wir nun Ende des letzten Jahres den Flächennutzungsplan genehmigt bekommen haben und in der Dezembersitzung schon den Magistrat beauftragt haben, nach Haushaltsgenehmigung das Grundstück zu kaufen, geht es weiter. Und wird heute mit dem unter TOP 9 zu beschließenden Auftrag an den Magistrat weiter vorangehen.

Die gesamte Planung, also alle Leistungsphasen 1 – 9 müssen europaweit ausgeschrieben werden.

50 Jahre Stadt Leun verbunden mit 40 Jahre Partnerschaft Leun - Feytiat

Hier sind wir nach der Besprechung und den Absprachen im Ältestenrat nun in Vorbereitung. Hatten eine Sitzung mit den Ortsvorstehern und den Vorsitzenden der Heimatvereine.

Die Ortsvorseher haben den Auftrag, die Vereine ihrer Stadtteile zu kontaktieren und Ideen abzufragen. In einer nächsten Sitzung am 17. Februar wird das Ganze dann konkretisiert. Auch werden wir dann wissen, mit wieviel Gästen aus Feytiat zu rechnen ist.

In der Stadtverordnetenversammlung im März werden wir das Programm vorstellen und beschließen.

Sicherlich alles unter Vorbehalt, dass die Pandemie es uns machen lässt.

Wiederkehrende Straßenbeiträge.

Hier wird ja wohl so langsam etwas in die Gänge kommen. Doch warum verschleppt, bzw. verzögert sich dies immer wieder.

Rathauskonzept – Brandschutz

Hier wurden schon gute Vorschläge eingebracht, doch woran klemmt es.

Die Baukommission soll nun tagen um den Magistrat zu beraten, so der Beschluss des Magistrats von letztem Jahr. Doch, bisher hat sie nicht getagt. Der Bürgermeister muss diese einladen.

Hessenkasse – nichts mehr von der Verwaltung gehört.

Doch was Positives:

Zum Stand vom 15. Januar 2022 sind unsere geplanten Projekte in der Übersichtsliste der Hessenkasse eingestellt, also genehmigt.

Nun heißt es in die Umsetzung gehen, damit wir die Mittel auch zeitnah und komplett abrufen. Bis Ende 2024 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Im konkreten stehen folgende von uns beschlossenen Projekte in der Liste:

LEUN, STADT LAHN-DILL-KREIS

Sanierung Kanal nach EKVO (hier Schadensklasse 1) im Stadtteil Biskirchen (Bereich Taunusblick/Westerwaldring; Am Holzapfel; Grabenstraße/Grüner Weg/ Hüttenstraße; Pfarrer Wetz Str.) 230.967,00 € 208.394,30 € 22.572,70 € 169.033,00 € - € 400.000,00 € 71587786

Austausch von Straßenlampen mit LED-Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet (OT Leun, Lahnbahnhof, Stockhausen, Bissenberg und Biskirchen gemäß Anlage) 400.000,00 € 360.907,49 € 39.092,51 € - € - € 400.000,00 € 71587789

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10 158.489,37 € 143.000,00 € 15.489,37 € 186.510,63 € 77.000,00 € 422.000,00 € 71587790

Sanierung Feuerwehrhaus Brückenstraße (Auffüllung Stahlbaukonstruktion, Auffräsen/Verschluss von Rissen in der Fassade, Aufbringen eines Außenanstrichs, Fliesenarbeiten im Sanitärbereich sowie Einbau einer Abgasabsaugung und neuer Türen im Obergeschoss) 100.000,00 € 90.226,87 € 9.773,13 € - € - € 100.000,00 € 71587787

Sanierung Hochbehälter Lindenweg 425.000,00 € 383.464,20 € 41.535,80 € - € - € 425.000,00 € 71587788

= 1.185.992,86 Landeszuschuss bisher

Vielleicht auch einmal eine positive Mitteilung in unserer heimischen Presse.

Seniorenheim in Leun

Auch hier werden wir heute einen weiteren Schritt auf den Weg bringen.

Umsetzung von Anträgen und Beschlüssen

Bei der Recherche habe ich natürlich auch noch andere Anträge und Beschlüsse gesichtet.

Hier ist die Frage, warum so mancher Beschluss einfach nicht umgesetzt wurde. Zum Beispiel wurde das Controlling schon im Jahr 2016 in einem Beschluss gefordert, oder der Geschäftsverteilungsplan schon 2017 als Björn Hartmann noch Fraktionsvorsitzender war. Er als Fraktionsvorsitzender der CDU und Ulrich Heberling als Fraktionsvorsitzender der SPD haben diese in einem gemeinsamen Antrag gefordert und es wurde so beschlossen. So zieht es sich all die Jahre durch.

Etwas stimmt hier nicht – dies müssen wir dringend aufarbeiten, damit wir in Zukunft weiterkommen.

Letztlich habe ich im Bauamt bei Stefan Putz seine persönliche Prioritätenliste gesehen. Er sagte, dass er sich diese selbst erstellt hat, da er ja (von der Verwaltungsspitze und der Politik) keinerlei Vorgabe der Priorisierung erhalten habe.

Ich sage es noch einmal, wenn ich mich auch ständig in den Stadtverordnetensitzungen wiederhole: Wir brauchen eine Prioritätenliste um unsere Aufgaben abzuarbeiten.

Hier sind wir, die Stadtverordneten, hier ist der Magistrat und hier ist der Bürgermeister und die Verwaltung gefordert.

Lasst uns doch endlich einmal Dinge umsetzen, abarbeiten, fertigstellen und dann die nächste Sache anfangen, umsetzen, abarbeiten und fertigstellen.

Hoffe, dass es in diesem Jahr gelingt.

Soweit erstmal. Ich könnte natürlich meine Aufzählung noch fortsetzen mit

Projekt Bornshäuschen mit neuem Antrag bei Leader, EKVO – Kanalsanierung, Bau neues Rathaus, Vermarktung Gewerbegebiet, Schaffung neuer Baugebiet, Leerstandskataster, Geschäftsverteilungsplan, Überprüfung Organisationsmanagement, soziale Arbeit der Stadt (Sozialarbeiter, Ferienpass, Bürgerbus), Haushaltssanierung, Überarbeitung Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, u. s. w.

Natürlich hört sich mein Bericht nicht so freundlich an.

Doch ich finde es als Stadtverordnetenvorsteher wichtig, dass ich diese Dinge benenne.

Leun, 31. Januar 2022

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher